

Berufsgenossenschaftliche
Informationen

BGI 510
(bisher: ZH 1/143)

BG-Informationen

Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen

Ausgabe Oktober 1991



BGI 510

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A Grundsätze	4
B Retten	5
C Blutende Wunden	5
D Abriß von Körperteilen	6
E Bewußtlosigkeit	6
F Atemstillstand	7
G Herz-Kreislauf-Stillstand	7
H Schock	8
I Verbrennungen	8
K Unfälle durch elektrischen Strom	9
L Vergiftungen	10
M Verätzungen	10
N Knochenbrüche/Verletzungen der Gelenke	11

Die Abbildungen wurden vom Deutschen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt.

Rettungsdienst/Rettungsleitstelle – Telefon:

Ersthelfer – Telefon:

Verbandkasten bei:

Betriebssanitäter – Telefon:

Sanitätsraum:

Nächste Ärzte für Erste Hilfe:*)

Nächste Durchgangsärzte:**)

Nächstes berufsgenossenschaftlich zugelassenes Krankenhaus:**)

*) Geben Sie hier auch Augen- und HNO-Ärzte an.

***) Die Anschriften können Sie dem bei der Berufsgenossenschaft erhältlichen Verzeichnis „Bei Arbeitsunfällen zu beachten!“ entnehmen.

A Grundsätze der Ersten Hilfe

- Ruhe bewahren
- Erkennen, Überlegen, Handeln
- Zusätzliche Schädigung verhindern
- Unfallstelle sichern
- Hilfe herbeiholen
- Notruf
- Verletzte Person möglichst nicht allein lassen



Notruf

Wo geschah es?

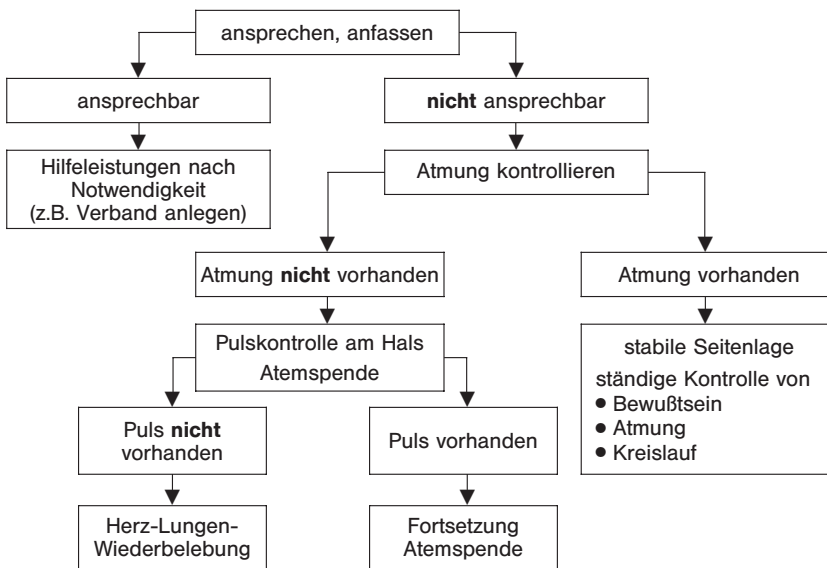
Was geschah?

Wie viele Verletzte?

Welche Art von Verletzungen?

Warten auf Rückfragen!

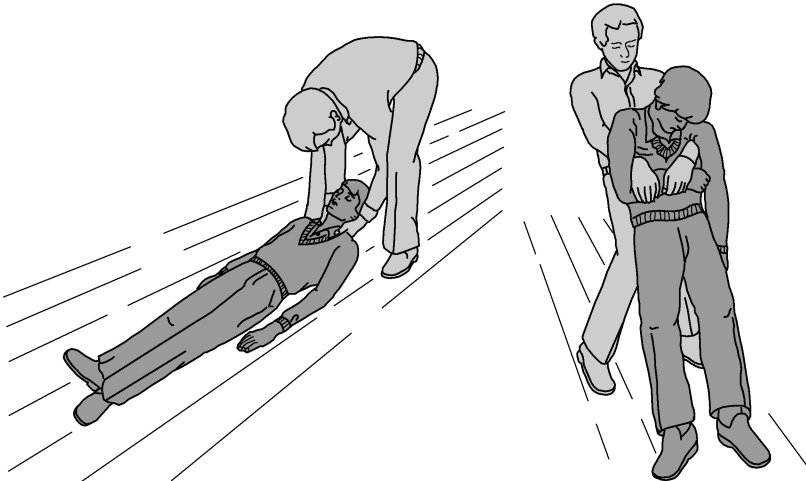
Vorgehen beim Auffinden einer Person



B Retten

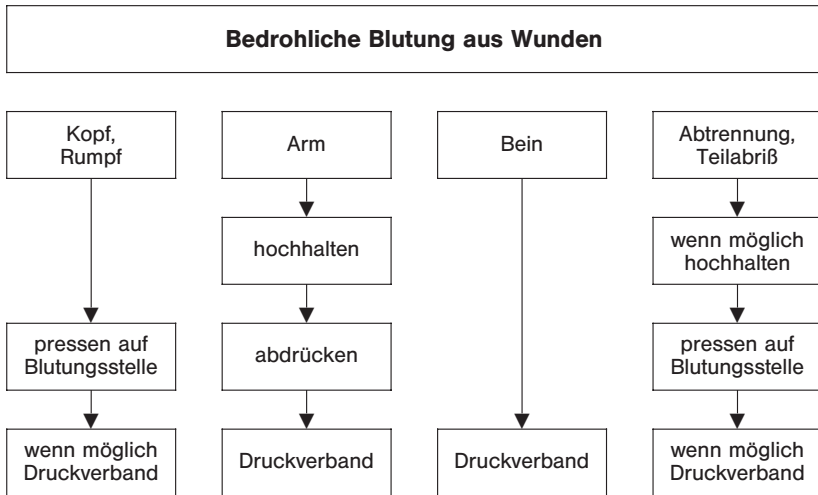
Aus dem Gefahrenbereich bringen

Rettungsgriff



C Blutende Wunden

- | | |
|-----------|---|
| Erkennen | ● Blutende Wunden können durch Kleidungsstücke oder durch die Lage des Verletzten verdeckt sein |
| Gefahr | ● Schock
● Verbluten |
| Maßnahmen | ● Wunden keimfrei bedecken |



D Abriß von Körperteilen

Abgetrenntes Körperteil – wie vorgefunden – in keimfreies Verbandmaterial einwickeln und dem Verletzten möglichst kühl verpackt mitgeben.

E Bewußtlosigkeit

- Erkennen
- Der Bewußtlose ist nicht ansprechbar
- Maßnahmen
- Atmung kontrollieren
 - Stabile Seitenlage



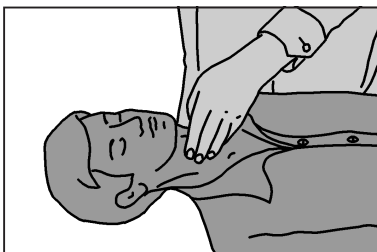
F Atemstillstand

- | | |
|-----------|--|
| Erkennen | <ul style="list-style-type: none"> ● Keine Atemgeräusche ● Keine Atembewegungen ● Keine Ausatemluft |
| Gefahr | <ul style="list-style-type: none"> ● Tod durch Sauerstoffmangel |
| Maßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> ● Mund-zu-Nase-Beatmung <p>Falls nicht durchführbar</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Mund-zu-Mund-Beatmung <p>Falls erforderlich</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Fremdkörper aus Mund und Rachen entfernen ● Atemspende fortsetzen |

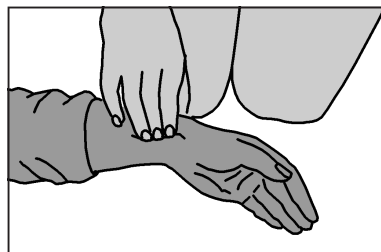
G Herz-Kreislauf-Stillstand

- | | |
|-----------|--|
| Erkennen | <ul style="list-style-type: none"> ● Bewußtlosigkeit ● Atemstillstand ● Kein Puls |
| Gefahr | <ul style="list-style-type: none"> ● Tod durch Sauerstoffmangel |
| Maßnahmen | <p>Herz-Lungen-Wiederbelebung</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Druckpunkt aufsuchen ● Herzdruckmassage und Atemspende im Wechsel |

Pulskontrolle am Hals



Pulskontrolle am Handgelenk



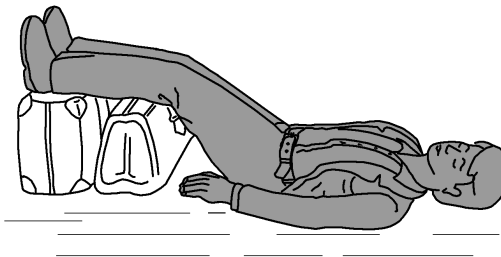
H Schock

- Erkennen
- Schneller und schwächer werdender, schließlich kaum tastbarer Puls
 - Fahle Blässe
 - Kalte Haut
 - Frieren
 - Schweiß auf der Stirn
 - Teilnahmslosigkeit

Diese Anzeichen treten nicht immer alle und nicht immer gleichzeitig auf.

- Maßnahmen
- Schocklage herstellen
 - Blutung stillen
 - Vor Wärmeverlust schützen
 - Für Ruhe sorgen
 - Tröstender Zuspruch
 - Ständige Kontrolle von
 - Bewußtsein
 - Atmung
 - Kreislauf

Schocklage



I Verbrennung

- Erkennen
- Hautrötung
 - Blasenbildung
 - Tiefergehende Gewebeschädigungen
- Gefahren
- Schock
 - Störung der Atmung
 - Infektion

- Maßnahmen
- Brennende Person ablöschen
 - Mit heißen Stoffen behaftete Kleidung sofort entfernen
 - Auf der Haut haftende Stoffe nicht entfernen
 - Lokale Kaltwasseranwendung
 - Brandwunden keimfrei bedecken
 - Vor Wärmeverlust schützen
 - Ständige Kontrolle von
 - Bewußtsein
 - Atmung
 - Kreislauf

K Unfall durch elektrischen Strom

Grundsatz: Auf Selbstschutz achten!

Bei Hochspannung oder unbekannter Spannung mindestens 5 m Abstand.

- Gefahr
- Atemstillstand
 - Herz-Kreislauf-Stillstand
 - Verbrennung

Maßnahmen Bei **Niederspannung** (übliche Spannung im Haushalt und Gewerbe, maximal bis 1.000 Volt)

Strom unterbrechen durch: Ausschalten, Stecker ziehen, Sicherung herausnehmen

Bei **Hochspannung** (über 1.000 Volt, durch Warnschild mit Blitzpfeil gekennzeichnete Anlagen)

Notruf „Elektronfall“ und Fachpersonal verständigen; Rettung aus Hochspannungsanlagen nur durch Fachpersonal

Bei **unbekannter Spannung** Maßnahmen wie bei Hochspannung

Bei jedem Elektronfall ständige Kontrolle von

- Bewußtsein
- Atmung
- Kreislauf

L Vergiftung

Erkennen Angaben des Verletzten und anwesender Personen; Anzeichen im Umfeld für das Einwirken giftiger Stoffe.

Grundsatz: **Verletzten unter Selbstschutz aus Gefahrenbereich in frische Luft bringen.**

Maßnahmen ● Kontaminierte Kleidung entfernen
● Für Körperruhe sorgen
● Vor Wärmeverlust schützen
● Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen
● Für ärztliche Behandlung sorgen
● Chemische Stoffe und durchgeführte Maßnahmen angeben

siehe auch Merkblatt für die Erste Hilfe bei Einwirkung gefährlicher chemischer Stoffe (ZH 1/175)

M Verätzung

Grundsatz: **Auf Selbstschutz achten**

Haut

Erkennen ● Rötung, Blasenbildung, Gewebeerstörung
● Schmerz

Gefahr ● Schlecht heilende Wunden
● Infektion

Maßnahmen ● Kontaminierte Kleidungsstücke entfernen
● Haut ausgiebig mit Wasser spülen
● Notfalls ätzenden Stoff abtupfen

Augen

Erkennen ● Krampfartiges Zukneifen der Augenlider

Gefahr ● Erblinden

Maßnahmen ● Auge unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig mit Wasser spülen

Verdauungsorgane

Erkennen ● Speichelfluß
● weißlicher Belag in Mund/Rachen

Gefahr ● Speiseröhren- oder Magendurchbruch
● Schock

- Maßnahmen
- Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, aber niemals zum Erbrechen bringen
 - Schockbekämpfung

- Achtung!** Bei Verätzung der Atmungsorgane durch **Reizgas** (z.B. Chlor, Nitrose Gase)
- für absolute Körperruhe sorgen
 - Liegetransport ins Krankenhaus

N Knochenbruch/Verletzung der Gelenke

- Maßnahmen
- Ruhigstellen des verletzten Körperteils in vorgefundener Lage
 - Bei Verdacht auf Wirbelsäulenverletzungen Lage des Verletzten nicht ändern